

**Sie fragen – wir antworten**  
**Fragen rund um die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen (Fortsetzung)**  
vom 01.08.2011

**19. Sind auch Regenwasserleitungen im Mischsystem zu überprüfen?**

Ja, dass auch Leitungen die zunächst ausschließlich Regenwasser ableiten, im weiteren Verlauf aber in ein Mischwassersystem (das heißt, der städtische Abwasserkanal sammelt und leitet das Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam fort) münden, müssen geprüft werden.

Erläuterung:

*Liegt also auf dem Grundstück eine Abwasserleitung vor, die Niederschlagswasser in eine andere auf dem Grundstück befindliche Abwasserleitung zuführt, die allerdings dem Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser dient, so ist auf die Zuleitung bzw. Abwasserleitung, die lediglich Niederschlagswasser der anderen Mischwasserleitung zuführt, von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung als erfasst anzusehen. (Quelle: LWG NRW – Kommentar):*

**20. Wann sind Regenwasserleitungen von der Dichtheitsprüfung ausgenommen?**

Ausgenommen von der Dichtheitsprüfung sind Regenwasserleitungen nur im Trennsystem. Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.

**21. Warum wird im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung immer auf die Rückstausicherung verwiesen?**

Zunächst hat sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Somit kann es auf Grund von starken Niederschlägen nicht mehr zu Überschwemmungen der Keller kommen.

Wird anhand der Dichtheitsprüfung festgestellt, dass Rückstausicherungen fehlen oder falsch eingebaut wurden, sollte dieser Umstand unverzüglich behoben werden.

**22. An was sollte ich im Hinblick auf die Entwässerungssatzung noch denken?**

Es sollte die komplette abwassertechnische Anlage im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Mit Durchführung der Dichtheitsprüfung sind z.B. Fehlanschlüsse zu beseitigen. Auch sollte nachträglich eine Inspektionsöffnung, besser noch ein Revisionschacht, auf Ihrem Grundstück erstmals eingebaut werden, sofern diese zuvor nicht vorhanden waren. Revisionschächte / Inspektionsöffnungen müssen jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnungen ist unzulässig. Nur Kontrollschächte ermöglichen die notwendigen Inspektionen, Reinigungen und Sanierungen. Bitte beachten Sie unsere [Entwässerungssatzung](#) und veranlassen Sie die Änderungs- und Sanierungsmaßnahmen ganzheitlich und satzungskonform.

**23. Was muss ich beachten, wenn die Abwasseranlage saniert werden muss?**

Lassen Sie sich hierzu von **Fachfirmen** beraten, die Ihnen einen Sanierungs- und Kostenvoranschlag unterbreiten.

Bei der Sanierung muss zunächst zwischen **offener** oder **geschlossener Bauweise** unterschieden werden.

Bei **geschlossener Bauweise** sanieren Fachfirmen die Leitungen ohne Aufbruch des Geländes.

Sofern Sie sich für die Sanierung in **offener Bauweise** (Aufbruch des Geländes) entscheiden, dürfen jedoch nur von der Stadt Korschenbroich zugelassene Tiefbauunternehmen im **öffentlichen Bereich** arbeiten. Sie finden eine Liste über die zugelassenen Tiefbauunternehmen auf dieser Internetseite unter Publikationen und hier: [zur Liste](#).

#### **24. Muss hierzu ein Antrag beim Städtischen Abwasserbetrieb gestellt werden?**

Den **Antrag für die Herstellung von Kanalanschlussleitungen im Stadtgebiet Korschenbroich (§ 14 Entwässerungssatzung)** sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlagen (Verlinkung) müssen Sie stellen, wenn Sie in offener Bauweise sanieren oder wenn die Grundstücksanschlussleitung im Bereich des Anschlussstutzens am öffentlichen Kanal saniert wird.

#### **25. Welche Auswirkungen hat der ergänzende Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) vom 17.06.2011 für das Stadtgebiet Korschenbroich?**

Das Land NRW hat eine Muster-Dichtheitsprüfungsbescheinigung als einheitliche Dokumentationsgrundlage für die Dichtheitsprüfung erlassen. Somit löst diese nun die bisher ausgelegte Protokollvorlage der Stadt Korschenbroich ab. Zudem ermöglicht der veröffentlichte Bildreferenzkatalog die einfache Bewertung von Schadensbildern: [zum Erlass](#).

#### **26. Im Schadenskatalog wird von Schadensklassen und Sanierungsfristen gesprochen. Wie wird meine sanierungsbedürftige Abwasseranlage hiernach beurteilt?**

Dieser Katalog dient als Orientierungshilfe im Umgang mit den festgestellten Schadensbildern (Einteilung in Schadensklassen A – C) und ist u.a. als Arbeitshilfe für die Städte und Gemeinden zu verstehen. In Anlehnung an diese Klassifizierung kann und darf die Stadt Art und Umfang der Sanierung von schadhaften privaten Abwasserleitungen bestimmen. Die einzelnen Schäden müssen hierbei im Gesamtzusammenhang der privaten Abwasseranlage betrachtet werden. So kann der SAB zu den empfohlenen Fristen also abweichende Sanierungszeiträume festsetzen.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei starken Schäden, die beispielsweise die Standsicherheit betreffen (Schadensklasse A), eine sofortige Sanierung erforderlich sein kann bzw. angeordnet werden muss.

#### **27. Mir liegt aus dem Baujahr meiner Abwasseranlage eine Bescheinigung nach § 45 Landesbauordnung vor, die die Dichtheit bescheinigt. Muss ich auch eine Dichtheitsprüfung durchführen lassen?**

Die Regelung des § 45 Landesbauordnung ist von der Regelung des § 61a Landeswassergesetz abgelöst worden. Deshalb werden Dichtheitsprüfungen nach § 45 Landesbauordnung als Prüfungen nach § 61a Landeswassergesetz anerkannt. Bitte reichen Sie diese Unterlagen beim Abwasserbetrieb ein.

#### **28. Müssen auch Bauträger Prüfungen vorlegen?**

Ja! Alle, die eine entwässerungstechnische Anlage herstellen, sind zur Vorlage der Dichtheitsbescheinigung verpflichtet. Die meisten Bauträger haben schon die Regelungen zum Zeitpunkt der Landesbauordnung § 45 beachtet und sich gesetzeskonform verhalten. Die durchzuführende Prüfung ist an das Gebäude gebunden. Daher sind die Unterlagen sowie die Bestätigungen zur Dichtheitsprüfung aufzubewahren und an den Neuerwerber weiterzuleiten.

### **29. Welche Anforderungen gibt es in Bezug auf Neubauten oder Sanierungen?**

Hier gilt, wenn Abwasserleitungen neu gebaut oder bestehende ausgetauscht, bzw. saniert werden, müssen diese sofort auf Dichtheit überprüft werden. Dies geschieht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mittels Druckprüfung mit Luft oder Wasser. Nur hierdurch kann eine Gewährleistungsabnahme erfolgen, die mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) konform ist.

### **30. Ist die Wasserstandsfüllmessung auch eine Möglichkeit der Dichtheitsprüfung?**

Auch die Wasserstandsfüllprüfung ist eine Wasserdruckmessung. Hierbei wird jedoch nur der Druck bis zum niedrigsten Ablauf mit Wasser erzeugt. Dies entspricht dann einer reinen Vollenfüllung des Rohres. Diese Vorgehensweise stellt sich in den meisten Fällen als die wirtschaftlichste dar. Sie wird vom Städtischen Abwasserbetrieb Korschenbroich selbst angewendet und wurde in jeder Infoveranstaltung erklärt.

### **31. Mein Schmutzwasser wird durch eine private Sammelleitung dem öffentlichen Kanal zugeleitet. Was muss ich beachten?**

Da eine Grundstücksentwässerungsleitung, an der mehrere Hausanschlussleitungen angeschlossen sind, einen Teil der privaten Abwasseranlage darstellt, ist diese auch auf Dichtheit zu überprüfen. Erst nach Vorlage der bestandenen Dichtheitsprüfung der **gesamten Abwasseranlage** (Hausanschlussleitung und Grundstücksentwässerungsleitung) wird die Bestätigung durch den SAB erstellt.

Gegebenenfalls wurden Vereinbarungen zum Betreiben der gemeinsam genutzten Grundstücksentwässerungsleitung getroffen, die durch Grunddienstbarkeiten im Grundbuch oder durch privatrechtliche Verträge abgesichert wurden. Verständigen Sie sich mit den übrigen Anschlussnehmern und reichen Sie Ihre Unterlagen gemeinsam ein.

### **32. Aber warum müssen Abwasseranlagen überhaupt „dicht“ sein?**

Zum Schutz für das Grund- und Oberflächengewässer.

*Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Grundlage für das Leben von Mensch, Flora und Fauna. (Quelle: MKULNV).*

Nur eine funktionstüchtige Abwasserbeseitigung, die dichte Abwasseranlagen zur Voraussetzung hat, kann diesen Schutz erfüllen.

Durch undichte Abwasserleitungen können die im Schmutzwasser enthaltenen Schadstoffe in das Grundwasser eindringen. Das Aufbereiten des aus dem Grundwasser gewonnenen Trinkwassers wird daher aufwendiger und teurer.

Auch durch das Eindringen des Grundwassers in die Abwasserleitungen und die damit verbundene erhöhte Abwassermenge, die die Kläranlagen zu bewältigen haben, führt zu erhöhten Kosten. Dieses wird letztlich durch steigende Abwassergebühren sichtbar.

Defekte Abwasseranlagen stellen außerdem ein Risiko für die Standsicherheit und die Betriebssicherheit, sowie einen Wertverlust Ihrer Immobilie dar. Als Beispiele wären hier genannt: Verstopfungen oder kompletter Funktionsausfall der Abwasseranlage durch Abflusshindernisse (z. B. durch Wurzeleinwuchs), Vernässung der Kellerwände, Einspülung von Bettungsmaterial in die Leitungen, Entstehung von Hohlräumen und Setzungsschäden am Gebäude oder im öffentlichen Verkehrsraum.